

ZRS-Info 4/1993

Herausgeber: Geschäftsführender Direktor des ZRS; Bearbeiter: stud. iur. Damian Hoppe

CD-ROM - Was ist das eigentlich?

Seit fast zwei Jahren ist es auf Ebene fünf im ZRS möglich, an den fünf sogenannten "CD-ROM-Stationen" auf Literatursuche zu gehen.

"CD-ROMs" sind Kompakt-Disketten, wie man sie von dem heimischen CD-Musik-Player kennt, auf denen aber keine Musikstücke, sondern Daten digital gespeichert sind. Die Rechner auf Ebene fünf sind natürlich mit juristischen Informationen bestückt.

Zum Beispiel mit der NJW-Leitsatzkartei. Alle in der NJW zwischen Januar 1985 und Juni 1993 veröffentlichten Leitsätze der Gerichtsurteile sind auf der CD gespeichert und können von dem Benutzer abgerufen werden. Es gibt dazu eine Reihe von Suchkriterien wie z.B. eine oder mehrere Normen, den Namen eines Gerichts, ein Stichwort, eine Fundstelle usw. Mehrere Kriterien können miteinander verbunden werden, so daß die Anzahl der infrage kommenden Leitsätze reduziert wird. Der Computer bringt die gefundenen Leitsätze auf den Bildschirm.

Jetzt kann der Benutzer den Text auf eine mitgebrachte, normale Computerdiskette abspeichern und entweder am heimischen Computer oder in der "CIP-Insel" auf Ebene 3 im GC-Gebäude ausdrucken. Wer die letztere Möglichkeit nutzen möchte, findet an der CD-ROM-Station einen Aushang, auf dem das Verfahren detailliert geschildert wird.

Nicht nur die Leitsätze der NJW stehen den Seminarnutzern offen, sondern auch der gesamte Inhalt der NJW zwischen 1981 und 1993. Der sog. "NJW-Volltext" ist auf zwei CDs aufgeteilt, also auch auf zwei Rechner.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung: In der Vorlesung "Familienrecht" empfiehlt Prof. Hohloch den Aufsatz "Die Entwicklung des Familienrechts seit Ende 1990" von Claus Dörr in der NJW 1992, Seite 529 ff. Man setzt sich nun an den Terminal mit dem NJW Volltext von 1988-1993, befolgt artig die Bildschirmbefehle, gibt in der Zeile "Fundstelle" die Information "NJW 92, 529" sieht wenige Sekunden später den Text vor sich. Wie gesagt: dann speichern und ausdrucken. An dieser Stelle könnte man noch

zweifeln, wo der Vorteil gegenüber dem klassischen Griff ins Regal liegen soll. Aber: Man braucht sich weder vor einem heillosen Durcheinander in den NJW-Regalen noch vor Wartezeiten an den Kopierern zu fürchten. Außerdem spart die Computersuche die Kopierkosten.

Endgültig überzeugt die Computerrecherche in den Fällen, wo die Fundstelle falsch oder unbekannt ist. Während man sämtliche NJW-Bände wohl kaum nach Autor oder Aufsatz-Namen hin durchforsten kann, begnügt sich die CD mit dem Namen des Autors und/oder mit dem Titel des Aufsatzes.

Falls es nicht so recht klar geworden sein sollte: Der Umgang mit CD-ROM-Stationen ist sozusagen kinderleicht und nicht etwa Computerprofis vorbehalten. Man braucht weder "DOS" noch "Pascal" oder ähnliches zu beherrschen, nicht einmal zu kennen. Am besten nähert man sich dem Unterfangen nach dem klassischen Grundsatz "learning by doing".

Neben NJW-Leitsatz und -Volltext sind Verwaltungsgerichtsentscheidungen und die "Arbeitsrechtliche Praxis" jeweils als Volltext installiert. In Kürze (ab Anfang 1994, ohne Gewähr) wird es auf Ebene fünf sogar weitere fünf CD-ROM-Stationen geben. Dort werden - so viel steht schon fest - die NVwZ, die BGH-Entscheidungen in Zivilsachen und die BGH-Entscheidungen in Strafsachen installiert werden.

Warnung an die "Schließfach-Schmarotzer"

Erst seit ein paar Monaten sind sie aufgestellt - schon werden sie mißbraucht: die Schließfächer im Vorraum des ZRS-Eingangs. Kaum ein Fach ist mehr benutzbar, weil manche meinen, sie hätten ihr höchstpersönliches Schließfach. Wenn sich der Zustand, daß die Schlüssel über Nacht (oder sogar über mehrere Tage) mit nach Hause genommen werden, nicht bald wieder ändert, wird das Vergnügen nur ein kurzes sein. Das heißt: Die Fächer werden wieder entfernt!

Nachrichten aus der Fakultät

Noch im März diesen Jahres meldete das ZRS düstere Aussichten über die Besetzung der Professuren an der Ruhr-Universität. Zwischenzeitlich waren nur 19 von 25 Professuren besetzt. Heute lautet die frohe Kunde: es geht wieder aufwärts. Die Professur "Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht" (Nachfolge Prof. Erbguth) konnte nach einer Lehrstuhlvertretung neu besetzt werden. Für die Professur "Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte" (Nachfolge Prof. Lipp) konnte eine Lehrstuhlvertretung gewonnen werden, die schon in allernächster Zeit in eine Professur münden wird.

Wir freuen uns ganz besonders, daß unter den beiden neuen Wissenschaftlern die erste Lehrstuhlinhaberin ist.

Hier eine kurze Vorstellung:

Prof. Dr.

Helmut

Siekmann



stammt aus Velbert und hat die "Professur für öffentliches Recht, insb. Staatsrecht" seit August 1993 inne. Zuvor vertrat er diesen Lehrstuhl seit Beginn des Sommersemesters 1993. An das juristische Studium in Köln und Bonn schloß er ein Studium der Volkswirtschaft an. Die Berufsausbildung als Diplom-Volkswirt erklärt seinen wissenschaftlichen Schwerpunkt im Bereich der Finanzverfassung, dem Haushaltsrecht und dem Recht der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

1983 promovierte Prof. Siekmann bei dem bekannten Staatsrechtler Prof. Klaus Stern zum Thema "Insitutionalisierte Einkommenspolitik". Inhaltlicher Schwerpunkt der Dissertation ist das Stabilitätsgesetz, das ein abgestimmtes Verhalten zwischen Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden mit dem Ziel eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorsieht. Er habilitierte 1993 über die "Staatsfinanzierung nach dem Grundgesetz".

Neben Vorlesungen zum Staatsrecht und Verwaltungsrecht möchte Prof. Siekmann Veranstaltungen im Überschneidungsbereich von Ökonomie und Recht anbieten, also z.B. interdisziplinäre Seminare mit Jura- und Volkswirtschaftsstudent(inn)en.

Privatdozentin

Dr. Maximiliane Kriechbaum

gebürtig in Freising bei München vertritt seit Juni 1993 den Lehrstuhl "Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte". Sie hat bereits einen Ruf für diese Professur erhalten und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Professorin ernannt werden.

Ihre juristische Ausbildung schloß Frau Dr. Kriechbaum in München ab. Sie promovierte 1984 bei dem Rechtshistoriker Sten Gagnér zum Thema "Dogmatik und Rechtsgeschichte bei Ernst Immanuel Bekker" und habilitierte im Februar 1993 mit dem Thema "Actio, ius und dominium in den Rechtslehren des 13. und 14. Jahrhunderts".

Frau Dr. Kriechbaum bietet in diesem Semester eine Vorlesung zum Schuldrecht, ein Kolloquium im Sachenrecht und ein rechtsgeschichtliches Seminar an. Ihr wissenschaftlicher Schwerpunkt liegt in der Privatrechtsgeschichte seit dem Mittelalter.

Ihre Aufnahme in der männlichen Riege der Lehrstuhlinhaber bezeichnet Frau Dr. Kriechbaum als "sehr herzlich".